

Einfache Anfrage – Fraktion FLiG

Neugestaltung St.Gallerstrasse – vorwärts

Seit längerer Zeit und so wie es aussieht auch noch auf weitere Jahre wird die Neugestaltung der St.Gallerstrasse durch eine einzelne Einsprache blockiert. Die Einsprache richtet sich nicht gegen das Projekt als solches sondern gegen die Entschädigung für Parkplätze. Es kann doch nicht sein, dass eine Einzelperson gegen das Interesse einer ganzen Stadt und vor allem gegen das Interesse der im Zentrum ansässigen Gewerbebetriebe eine Neugestaltung verhindern kann. Es sind seitens der Stadt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um möglichst zügig das vom Parlament bewilligte Projekt umzusetzen.

Es muss das Ziel sein, die Neugestaltung auf jeden Fall umzusetzen, selbst wenn der Einsprecher vor Gericht Recht bekommen sollte.

Aufgrund dieser Überlegung kann das Projekt sofort ausgelöst werden. Falls in einem späteren Zeitpunkt der Einsprecher Recht bekommen sollte, muss die Stadt ihm die geforderten Beträge nachträglich auszahlen. Mit diesem Vorgehen muss ein langes Rechtsverfahren nicht abgewartet werden – die Neugestaltung kann in Gossau sofort realisiert werden.

Die Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, die rechtlichen Möglichkeiten für ein solches Vorgehen prüfen zu lassen?
2. Ist die Stadt bereit, beim Kanton Vorschläge gemäss oben beschriebenem Vorgehen zu unterbreiten und dieses auch zu unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Angelegenheit zu beschleunigen, falls dieses Vorgehen nicht umgesetzt werden kann?

Gossau, 9. März 2011
Erwin Sutter
FLiG Fraktionspräsident